

Um Ihnen einen angenehmen und reibungslosen Aufenthalt zu ermöglichen, bitten wir Sie, folgende Informationen zu beachten:

Allgemeines

Anreise: Sofern nicht anders vereinbart, können Sie **ab 15.00 Uhr** anreisen.

Mahlzeiten: Melden Sie sich bitte vor der ersten Mahlzeit an der Küchentheke zur Einweisung in die Tischdienste und zur Absprache der Essenszeiten. Essen Sie bitte nur in den Speisesälen; Essen und Geschirr dürfen nicht in die Schlafräume mitgenommen werden. Für die Zubereitung von **Babynahrung** steht Ihnen die Teeküche im Amtshaus zur Verfügung.

Nachtruhe: An allen Tagen gilt in den Gebäuden und im Freien **von 22.30 bis 7.00 Uhr** Nachtruhe. Nehmen Sie Rücksicht!

Kiosk: Getränke, Süßwaren und ähnliches erhalten Sie in unserem hauseigenen Kiosk im Westpalas. Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Samstag	8.40–9.00 Uhr	12.40–13.00 Uhr	18.40–19.00 Uhr
Sonntag	nach Vereinbarung		

Getränke: Gern stellen wir für Ihre Gruppe Getränke **auf Kommission** bereit, die Sie am Abreisetag abrechnen können. Außerdem gibt es zwei **Getränkeautomaten** (im Foyer der Zehntscheune und im Tischtennisraum). Der Verzehr eigener Speisen und Getränke ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erheben wir ein **Korkgeld** in Höhe von 2,50 € pro Person und Tag.*

Kapelle: Die Kapelle können Sie gerne für Ihre Gottesdienste und Andachten nutzen. Zur Vorbereitung steht bei Bedarf ein kleines Handbuch zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an, damit wir den Bedarf mit anderen Gästegruppen abstimmen können.

Spiel und Spaß: Außerdem finden Sie bei uns einen **Sportplatz** (Noppen- und Stollenschuhe sind verboten!), einen **Tischtennisraum**, zwei **Lagerfeuerplätze** und einen **Pizzaofen**. Für den Pizzaofen sind eine Anmeldung und Einweisung nötig. **Bälle und Spiele** können im Kiosk entliehen werden.

Schäden: Sollten Sie bei der Anreise einen Schaden bemerken oder sollte während Ihres Aufenthaltes ein Schaden entstehen, melden Sie dies bitte umgehend in der Verwaltung. Das Anbringen von Deko- und Werbematerial sowie von Schriftzügen oder ähnlichen Gegenständen in den Gebäuden und im Freien ist nur mit Zustimmung von Burg Rothenfels gestattet.

Abreise: Bitte räumen Sie Ihr Zimmer am Abreisetag **bis 9.00 Uhr** und geben Sie den **Zimmerschlüssel** in der Verwaltung ab bzw. werfen ihn dort in den Briefkasten.

Für **Jugendherbergsgäste** gilt bei der Abreise außerdem:

1. Ziehen Sie die Bettwäsche ab und sammeln Sie sie mit den Handtüchern im Flur.
2. Verlassen Sie die Zimmer und Ihre Gruppenräume besenrein.
3. Stapeln Sie in Ihren Gruppenräumen die Stühle.
4. Räumen Sie Leergut in die Kästen am Kiosk oder bei den Getränkeautomaten.
5. Schließen Sie die Fenster.
6. Stellen Sie die Heizungsventile auf 2.

* Es bleibt Ihnen unbenommen uns nachzuweisen, dass uns durch den fraglichen Verzehr kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Sicherheit

Bei Feuer und medizinischen Notfällen wählen Sie bitte sofort die 112!

Bereitschaftsdienst: Die Verwaltung der Burg befindet sich am inneren Burgtor. Sie erreichen sie telefonisch unter 09393 / 999 990. Sollte die Verwaltung nicht besetzt sein, erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst

- am Briefkasten der Verwaltung am inneren Burgtor mit der **Taste „Hausruf“**,
- an den Haustelefonen auf den Fluren unter der Nummer **11**.

Rauchen und Feuer: Auf dem gesamten Gelände gilt das gesetzliche **Rauchverbot**. Ausgenommen ist der Raucherplatz auf der Amtshausterrasse. Die dortigen Aschenbecher sind zu nutzen. Offenes Feuer und der Gebrauch von Kerzen sind strikt untersagt. Ausgenommen sind liturgische Kerzen in der Kapelle und die Lagerfeuerplätze.

Akkus und elektrische Geräte: Das Aufladen von Akkus für Elektromotoren ist in Innenräumen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, mit Ausnahme von zugewiesenen Anschlüssen für das Aufladen von E-Bike-Akkus. Elektrische Geräte dürfen nur aufgeladen und betrieben werden, sofern sie frei von Mängeln sind und sofern es sich um übliche persönliche Endgeräte, Toilettenartikel und/oder medizinische Unterstützungsgeräte handelt (wie etwa Handys, Laptops, Zahnbürsten, Rasierapparate, Babyphone, Hörgeräte oder CPAP-Beatmungsgeräte). Verboten ist insbesondere die Nutzung mitgebrachter Wasserkocher, Tauchsieder, Herdplatten o.ä. Für die Zubereitung von **Babynahrung** steht Ihnen die Teeküche im Amtshaus zur Verfügung.

Fluchtwege: Gekennzeichnete **Fluchtwege und Notausgänge sowie Brandschutztüren** dürfen weder verstellt noch eingeeengt werden. **Flucht- und Rettungspläne** finden Sie auf den Zimmern bzw. in den Treppenhäusern. **Bei Alarm** verlassen Sie unverzüglich die Gebäude und finden sich an der Sammelstelle am unteren Parkplatz ein. Den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter:innen ist Folge zu leisten.

Tiere: Auf das Burggelände dürfen keine Tiere gebracht werden. Ausgenommen sind Assistenzhunde im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Drohnen: Das Überfliegen des Burggeländes mit Drohnen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Kinderschutz: Burg Rothenfels verfügt über ein Kinderschutzkonzept, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch zu schützen. Es kann in der Verwaltung oder auf unserer Homepage eingesehen werden. Name und Kontakt der Vertrauenspersonen sind per Aushang veröffentlicht.

Wir danken für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Ihr Team der Burg Rothenfels